



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Vorlage der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht im Sinne des § 81 Abs. 4 KommHV der Gemeinde Hausen bei Würzburg für das Haushaltsjahr 2014 wird verlesen.

Die Übersichten über die Rücklagen und über den Stand der Schulden werden dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2014 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.543.996,00 €. Hiervon entfallen 4.074.091,36 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.469.904,64 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 143.246,30 € dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2014

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.693.870,67 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.550.624,37 €.

Allerdings ist es überaus **wichtig**, dass man sich vor Augen hält, woher dieser hohe Stand der allgemeinen Rücklage kommt: Nachdem am Ende des Haushaltsjahres 2013 das noch nicht abgerufene Darlehen aus dem Darlehensvertrag vom August 2012 (mit der Raiffeisen-bank Estenfeld-Bergtheim eG) in Höhe von 1.200.000,00 € als Kasseneinnahmerest gebucht wurde, erschien diese Summe als „Soll-Einnahme“ im Vermögenshaushalt.

Um den Haushalt ausgleichen zu können, musste dieser Betrag durch eine entsprechende (interne) Buchung dem Konto der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Weil im Haushaltsjahr 2014 wieder 300.000,00 € dieses Darlehens abgerufen wurden, sind zum 31.12.2014 im allgemeinen Rücklagenkonto noch „Soll-Einnahmen“ in Höhe von 900.000,00 € enthalten. Damit beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage tatsächlich 793.870,67 € (1.693.870,67 € abzüglich 900.000,00 € noch nicht abgerufenes Darlehen aus dem Darlehensvertrag vom August 2012).

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2014

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.533.333,30 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 2.699.999,94 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.122,19 € bei 2.406 Einwohnern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2014 einschließlich Rechenschaftsbericht sowie

den Übersichten zum Stand des Vermögens und dem Stand der Verbindlichkeiten jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres zur Kenntnis.
Gleichzeitig beauftragt er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg
--------------	--

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2.1	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
----------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat Hausen hat am 15.01.2015 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan geändert wird. Bei dieser Änderung handelt es sich um die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Von der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der in dieser Sitzung angenommen werden kann.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt, dass mit diesem Vorentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Die Auktor Ingenieur GmbH wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte mit der Gemeinde Hausen durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2.2	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
----------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat am 15.01.2015 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan geändert wird. Bei dieser Änderung handelt es sich um die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Von der Autor Ingenieur GmbH, Würzburg, wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der in dieser Sitzung angenommen werden kann.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt, dass mit diesem Vorentwurf die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

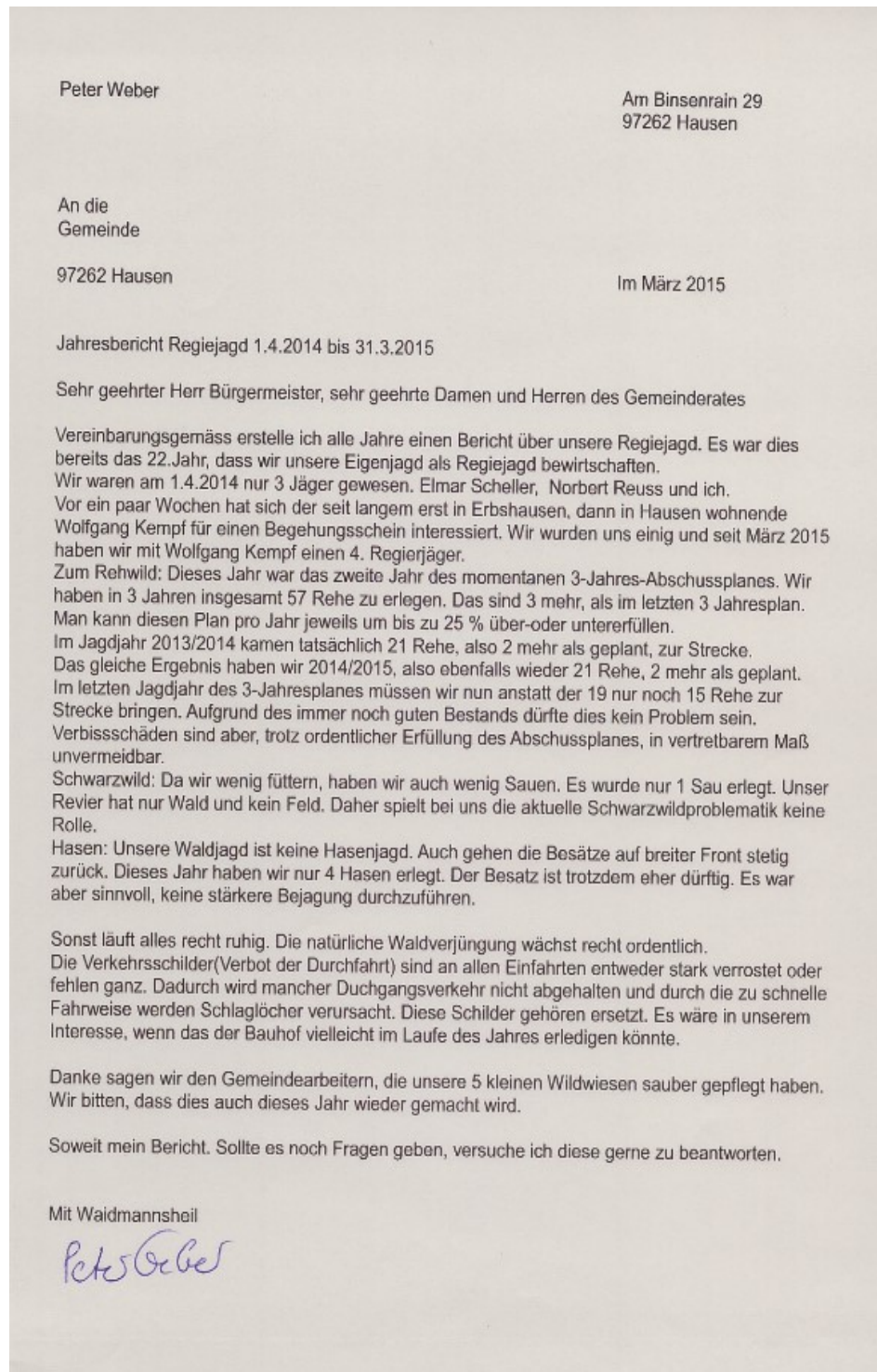
Die Auktor Ingenieur GmbH wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Jahresbericht Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für das Jagdjahr 2014/2015

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Dieter Schmidt anwesend.

Dritter Bürgermeister Peter Weber verliest den Jahresbericht der Regiejagd im Zeitraum von 01.04.2014 bis 31.03.2015.



Dritter Bürgermeister Peter Weber ist bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 49 Gemeindeordnung persönlich beteiligt und enthält sich der Abstimmung.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Dem Jahresbericht der Regiejagd vom Jagdjahr 01.04.2014 bis 31.03.2015 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt zudem die Weiterführung der Regiejagd mit 4 Jägern.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

TOP 4 Bauantrag; Nutzungsänderung im Gebäude der ehemaligen Schule Hausen im Erdgeschoss vom Gemeindearchiv zum Raum für die Tagespflege, Flur-Nr. 412, Schulweg 2,4, Gemarkung Hausen
--

Antrag auf Nutzungsänderung im Gebäude der ehemaligen Schule Hausen im Erdgeschoss vom Gemeindearchiv zum Raum der Tagespflege, Fl. Nr. 412 (Schulweg 2,4)
Antragsteller: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile des GT Hausen im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.

Hintergrund:

Die Tagespflege Nolte habe bereits die anderen Räume im Erdgeschoss zur Miete. Um das ursprüngliche Gemeindearchiv für die Tagespflege nutzen zu können, bedarf es einer Nutzungsänderung.

Am 03.03.2015 fand eine Begehung mit dem Grundstücks- und Bauausschusses statt.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Nutzungsänderung der ehemaligen Schule Hausen im Erdgeschoss vom Gemeindearchiv zum Raum der Tagespflege auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 412 (Schulweg 2,4), in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Bauantrag; Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes durch Neubau einer Halle auf dem benachbarten Grundstück, Flur-Nr. 407, Am Wiesenweg 27, Gemarkung Erbshausen

Antrag auf Baugenehmigung / Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Halle auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Fl. Nr. 407 (Am Wiesenweg 27)

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg II, 1. Änderung“.

Zum Zeitpunkt des Erstellens der Tagesordnung konnte noch nicht festgestellt werden, ob das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalte. Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen kann dem zugestimmt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Jugendforum - Mitteilung von Gemeinderat Christian Kaiser

Gemeinderat Christian Kaiser erläutert den Sachverhalt. Er habe zusammen mit den anderen Jugendbeauftragten an einer Veranstaltung des Landratsamtes Würzburg, Jugendamt, teilgenommen.

Er empfand die Veranstaltung als sehr gelungen. Unter anderem ging es um das Thema Jugendforum bzw. die Veranstaltung eines Infotages für Jugendliche.

Er und auch die anderen Jugendbeauftragten, Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel und Gemeinderätin Gisela Dürr, würden gerne einen solchen Infonachmittag durchführen. Auf die Gemeinde würden geringe Kosten entfallen. Das Landratsamt bzw. das Jugendamt würde bei der Durchführung und mit Ideen helfen.

Bei diesem Treffen wurde auch die Frage nach Jugendräumen erörtert. Es gebe in vielen Gemeinden des Landkreises Jugendzentren. Es gebe aber auch Gemeinden, die keinen öffentlichen Jugendraum anbieten.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erklärt, dass Jugendarbeit ein wichtiges Handlungsfeld in der Gemeinde ist, dies aber nicht bedeutet, für alle Jugendlichen einen gemeindlichen Raum zur Verfügung stellen zu müssen. Es ist ihm aber ein Anliegen Jugendliche bei der Suche nach geeigneten Treffpunkten zu unterstützen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud schlägt vor, die Altersspanne bei diesem Infonachmittag nicht zu groß zu machen, da die Interessen in diesem Alter stark auseinander gehen.

Gemeinderat Christian Kaiser und Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel haben an eine Altersspanne von 10-18 Jahren gedacht. Herr Junghans vom Landratsamt habe eine Altersspanne von 12-18 Jahren vorgeschlagen. Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel führt aus, man habe sich bereits Gedanken gemacht, ob man einen Jugendraum für alle Gemeindeteile oder in jedem Gemeindeteil einen eigenen Raum zur Verfügung stellen sollte. Wichtig sei für ihn und Herrn Kaiser die Durchführung einer Infoveranstaltung. Dieser wäre gut zum Informationen sammeln und für die weitere Planung wichtig.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel führt weiter aus, dass diese Veranstaltung ca. 2-3 Stunden anberaumt werden solle. Der Wochentag spiele auch für das Landratsamt, Jugendamt, keine Rolle. Die Veranstaltung kann gerne auch am Wochenende stattfinden.

Gemeinderat Christian Kaiser fügt hinzu, man könne nachmittags beginnen und Kaffee und Kuchen anbieten. In anderen Gemeinde hat danach eine Disco stattgefunden oder eine Band gespielt. Dies könne man sich auch für die Gemeinde Hausen gut vorstellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Mülleimer Bushaltestelle Erbshausen - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut fragt nach, ob an der Bushaltestelle im Gemeindeteil Erbshausen wieder ein Mülleimer angebracht werde.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Versetzen des Schildes Gemeinde Hausen - Viller Ville - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut führt aus, dass das Schild der Partnerstadt Viller Ville am Ortseingang Erbshausen-Sulzwiesen von Hausen kommen ungünstig angebracht sei. Das Schild würde die Informationstafel verdecken.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, den Bauhof darum zu bitten, das Schild zu versetzen.

zur Kenntnis genommen